

**ARBEITSGEMEINSCHAFT GRAPHISCHE PAPIERE
A G R A P A**

FORTSCHREIBUNG DER
SELBSTVERPFLICHTUNG
FÜR EINE RÜCKNAHME UND VERWERTUNG
GEBRAUCHTER GRAPHISCHER PAPIERE

ERKLÄRUNG AN DAS
BUNDESUMWELTMINISTERIUM

vom 17. April 2023

p. A. Gesellschaft für Papier-Recycling (GesPaRec) mbH
53113 Bonn • Adenauerallee 55 • 02 28 - 9 15 27 - 0

ARBEITSGEMEINSCHAFT GRAPHISCHE PAPIERE AGRAPA

Fortschreibung der Selbstverpflichtung vom 17. April 2023 für eine Rücknahme und Verwertung gebrauchter graphischer Papiere

Die in der Arbeitsgemeinschaft Graphische Papiere / AGRAPA vertretenen Organisationen und Verbände

- * DIE PAPIERINDUSTRIE
- * Verein der Deutschen Papierimporteure (P.R.INT.)
- * Bundesverband des Deutschen Papiergroßhandels (BVDDP)
- * Bundesverband Druck und Medien (bvdm)
- * Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV)
- * Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA)
- * Medienverband der freien Presse (MVFP)
- * Gesamtverband Pressegroßhandel (GVPG)
- * Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland (bevh)
- * Börsenverein des Deutschen Buchhandels

bekräftigen und erneuern den gesamten Inhalt und alle darin übernommenen Verpflichtungen ihrer Selbstverpflichtungserklärung vom 26. September 1994 gegenüber Bundesumweltminister Klaus Töpfer und die Ergänzung hierzu vom 14. September 2001 gegenüber Bundesumweltminister Jürgen Trittin.

Vor diesem Hintergrund und in gemeinsamer Verantwortung für den Kreislauf von graphischen Papieren verpflichten sich die Unterzeichner darüber hinaus zusätzlich zu folgendem:

Die Hersteller graphischer Papiere in Deutschland verpflichten sich, sich dafür einzusetzen den Anteil an Altpapier bei der Produktion von graphischen Papieren in Deutschland zu erhöhen und zu dokumentieren.

Die Verleger und die Druckindustrie unterstützen den Einsatz von schadstofffreien Druckfarben, die das Recycling nicht behindern. Hierzu sollen insbesondere mineralölfreie Zeitungsdruckfarben unterstützt werden, um den Altpapierkreislauf zu verbessern und einen Eintrag von Stoffen, die das Recycling hin zu Lebensmittelverpackungen behindern können, zu unterbinden. Für diesen Zweck verpflichten sie sich, ihren Mitgliedsunternehmen einen schrittweisen Einsatz von mineralölfreien Zeitungsdruckfarben zu empfehlen sofern diese in ausreichender Menge verfügbar sind und die technische und wirtschaftliche Machbarkeit für die vorhandenen Druckmaschinen gegeben ist.

Mineralölfreie Zeitungsdruckfarben im Sinne dieser Selbstverpflichtungserklärung müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Von den aliphatischen Kohlenwasserstoffen dürfen in den Druckfarben nur Stoffe der Kettenlänge C10 bis C20 eingesetzt werden, zusätzlich dürfen die folgenden hochmolekularen Verbindungen ohne Löseeigenschaften eingesetzt werden, wenn sie eine Kohlenstoffzahl von mehr als 35 aufweisen und der Anteil C20 bis C35 maximal 5 % beträgt: mikrokristalline Wachse, Vaseline, Polyolefin-, Paraffin-, oder Fischer-Tropsch-Wachse.
2. In den Druckfarben sollen als konstitutionelle Bestandteile weniger als 0,1 Gewichtsprozent aromatische Kohlenwasserstoffe aus Mineralöl eingesetzt werden. Darüber hinaus gilt für die durch die EU-Verordnung Nr. 1272/2013 geregelten PAK der dort festgelegte Grenzwert.
3. Der Einsatz von Rohstoffen aus Kokos- bzw. Palmkernöl ist grundsätzlich nicht zulässig. Sofern diese Öle dennoch verwendet werden, müssen diese nachweislich aus einem Anbau stammen, der anerkannte Nachhaltigkeitskriterien erfüllt. Zu den anerkannten Nachhaltigkeitskriterien zählen ISCC PLUS, ISCC EU, RSB, RSPO, RTRS und ProTerra

Die Erreichung des Ziels erfolgt in mehreren Teilschritten:

- Bis zum 31.12.2025, soll die Menge von Mineralöl aus Zeitungsdruckfarben, die potentiell in den Altpapierkreislauf gelangen, gegenüber dem Referenzjahr 2020 halbiert werden.
- Bis zum 31.12.2028 verpflichten sich die Trägerverbände der AGRAPA eine Umstellung auf mineralölfreie Zeitungsdruckfarben durch ihre Mitgliedsunternehmen, gemessen am Mineralöleintrag in Tonnen aus Zeitungsdruckfarben, abzuschließen sofern die Erkenntnisse (technische Machbarkeit) aus dem ersten Teilschritt keine Anpassungen an dieser Verpflichtung erfordern.

Die AGRAPA verpflichtet sich, diese Erweiterung der AGRAPA-Selbstverpflichtung jährlich zu überprüfen und in einem Bericht die Fortschritte bei der Implementierung von mineralölfreien Zeitungsdruckfarben zu dokumentieren.

Die **gesamte graphische Papierkette** steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern oder deren beauftragten Dritten beratend zur Verfügung, um in der jeweiligen Region eine kostengünstige und qualitätssichernde Altpapierfassung zu fördern.

Der im Jahre 1994 gegründete Altpapier-Rat der AGRAPA soll auch weiterhin für einen vertiefenden Dialog mit

- dem Bundesumweltministerium (BMUV),
- dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWK),
- dem Umweltbundesamt (UBA),
- sowie den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden

in allen die Verwertung graphischer Papiere und die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung betreffenden Fragen offenstehen. Dabei wird es auch zukünftig seine Aufgabe sein,

- über die Erfüllung der Verpflichtungen Rechenschaft abzulegen,
- die Dokumentation der im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung übernommenen Verpflichtungen zu garantieren und dem Bundesumweltministerium kalenderjährlich prüffähige Unterlagen zur Verfügung zu stellen,

- zur Erörterung aufkommender Probleme eine geeignete Plattform zu bilden,
- Berichte über wissenschaftliche, abfallwirtschaftliche (altpapierbezogene) und papierwirtschaftliche Forschungen und Sachverhalte entgegenzunehmen und zu erörtern.

Die gesamte graphische Papierkette verpflichten sich,
sich dafür einzusetzen, den Anteil an umweltfreundlichen Papieren aus Recyclingfasern zu erhöhen. Die Anstrengungen für eine Erhöhung sind zu dokumentieren.

- - -